

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf..... 2.485.700 EUR  
in der Ausgabe auf..... 2.485.700 EUR  
und
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf..... 88.900 EUR  
in der Ausgabe auf..... 88.900 EUR  
festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf ..... 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf ..... 300.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ..... 21,89 Stellen

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Amtsumlage ..... 17,07 %
2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt  
für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade  
Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt ..... 0,50 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 21. November 2019

(L.S.)

gez. Fahrenkrog  
(Amtsvorsteher)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.